

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 18. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dezember 2023)

zum Thema:

Frauenförderung und Genderbudgeting im organisierten Sport

und **Antwort** vom 5. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Januar 2024)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17 680

vom 18. Dezember 2023

über Frauenförderung und Genderbudgeting im organisierten Sport

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Soweit ein Bezug der Fragen zu den Antworten des Senats zum Thema „Frauen* und Geschlechtervielfalt im organisierten Sport“ (Drucksache 19/13 320) nicht erkennbar war, wird stattdessen unter Bezugnahme auf die Berichterstattung an den Hauptausschuss zum Thema „Genderbudgeting im Spitzensport“ (RN 0499 und 0499A) geantwortet.

Die folgenden Fragen nehmen Bezug auf die Antwort des Senats zum Thema Frauen* und Geschlechtervielfalt im organisierten Sport, Drucksache 19/13 320.

1. Der Senat gibt an, mädchen- und frauenfördernde Maßnahmen im Sport umzusetzen. Wie wird die angestrebte „stärkere Betonung“ zum Ausgleich der Vermarktung im Frauensport umgesetzt?

Zu 1.:

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf den Absatz „Frauenförderung in der Bundesliga“ der o.g. Hauptausschuss-Vorlage bezieht. Den dort gemachten Ausführungen zu einer möglichen „stärkeren Betonung der Förderung von Frauenteamen, um das geringere Vermarktungspotential der weiblichen Teams auszugleichen“ kann mit heutigem Stand

nichts hinzugefügt werden. Derzeit ist beabsichtigt, die Kriterien der Bundesligistenförderung zur Spielsaison 2024/25 neu auszurichten. Neben der inhaltlichen Klärung der Neuausrichtung müssen neue Förderkriterien noch auf Verwaltungsebene abgestimmt werden.

2. Welches Ziel soll mit einer genderneutralen Förderung im Berliner Sport verfolgt werden und ist dieses besser durch genderspezifische Förderung und explizit frauenfördernde Mittel zu erreichen?

Zu 2.:

Die Zuwendungsgewährung sieht z. B. im Teilhabeprogramm, dem Mädchenfußballprojekt „Alle kicken mit“ oder den Sportangeboten für Geflüchtete eine besondere Förderung von Mädchen und Frauen vor. Somit kann nicht in allen Fällen von einer „genderneutralen Förderung“ gesprochen werden. Mädchen und Frauen aber auch Trans- und Inter-Personen werden über die Förderprogramme bevorzugt. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die genannten Personengruppen insgesamt betrachtet im organisierten Sport geringer vertreten sind. Die Förderprogramme richten sich insbesondere auch an Frauen, die in männerdominierten Sportarten wie Fußball oder Boxen sportlich aktiv werden wollen.

3. Führt die genderneutrale Förderung zu einer ausgeglichenen Auszahlung zwischen Männern und Frauen, die als Arbeitnehmer*innen engagiert werden? (Gehälter, Honorare, Festanstellungen, Disparität von Löhnen)

Zu 3.:

Für die Beschäftigung von Trainerinnen und Trainern im Leistungssport gewährt der Senat von Berlin dem LSB eine Zuwendung. Grundlage für die Bezahlung der Trainerinnen und Trainer ist eine Betriebsvereinbarung des LSB, die allein auf die Qualifikation und Leistung der Person abstellt und in der das Geschlecht keine Bewertungsrelevanz hat.

Bei der Gewährung von Projektförderungen werden Personalkosten gleichermaßen analog der Entgeltgruppen des TV-L bzw. auf Grundlage festgelegter Honorarsätze bemessen. Diese orientieren sich an der Qualifikation und der zu erfüllenden Aufgabe.

Eine geschlechtsbedingte Disparität von Honoraren oder Gehältern liegt nicht vor.

4. Der Zustand von Sportanlagen und das schulische Umfeld werden als maßgebend für die Förderung von Mädchen im Sport sowie Leistungssport gesehen. Welche finanziellen Maßnahmen werden dafür eingesetzt?

Zu 4.:

Ein zentrales Instrument des Senats für die Sanierung von Sportanlagen ist das Sportstättenanierungsprogramm (SSP). Über dieses werden die im Fachvermögen Sport befindlichen Sportanlagen der Bezirke gefördert. Im Haushaltsjahr 2023 standen hierfür zweckgebundene Fördermittel in Höhe von 18 Millionen Euro zur Verfügung. Von den bereitgestellten 18 Millionen Euro werden 30 % für Maßnahmen der politischen Schwerpunktsetzung und in sozial belasteten Stadtquartieren eingesetzt. Darüber hinaus werden Energieeinsparmaßnahmen, Aspekte der Barrierefreiheit und die Beseitigung von Sicherheitsmängeln und Unfallgefahren in den Sportstätten finanziert.

5. Welche Maßnahmen können angewandt werden, um weibliche Trainerinnen zu engagieren bzw. um die Bewerbung von Frauen zu fördern, die Mädchen als Vorbildfunktion zum Einstieg in den Leistungssport motivieren können?

Zu 5.:

Schülerinnen und Schüler der Berliner Eliteschulen des Sports erhalten das Angebot, die Trainer C-Lizenz im Rahmen des Unterrichts zu erwerben. Ziel ist es, mehr Personen für den Einstieg in eine mögliche Trainertätigkeit zu werben bzw. sie darauf vorzubereiten.

Mit der Anhebung der Gehälter für Landestrainerinnen und Landestrainer wurde die Attraktivität einer solchen Tätigkeit in Berlin in den letzten Jahren verbessert. Der organisierte Sport hat bereits mit verschiedenen Ansätzen eine Erhöhung des weiblichen Anteils bei dem den Leistungssport betreuenden Personal angestrebt. Grundsätzlich bedarf es aber auch einer hohen Eigenmotivation z. B. den Beruf als Trainerin bzw. Trainer anzustreben. Soweit dem Senat allerdings bekannt ist, ist z. B. bei Ausschreibungen der Sportverbände die Anzahl der Bewerbungen für Trainertätigkeiten generell sehr gering und nur zu einem geringen Anteil von Bewerberinnen, wenn überhaupt welche vorliegen.

6. Wie werden Frauen in Vorständen von Vereinen und Führungspositionen gefördert, die Mädchen und Frauen motivieren, im Verein teilzunehmen? Wird eine Frauenquote für sinnvoll erachtet und wenn ja, in welchem Umfang?

Zu 6.:

Durch den LSB Berlin als Dachorganisation des Sports in Berlin wurden in den letzten Jahren diverse Maßnahmen durchgeführt, die eine Förderung, Stärkung und Gleichstellung von Frauen zum Ziel hatten: Mentoring, spezielle Fort- und Weiterbildungsangebote für Frauen in Führungspositionen, Vernetzungs- und Informationsangebote sowie Maßnahmen der

Öffentlichkeitsarbeit. Jedoch haben diese Maßnahmen leider nur wenig oder kaum bemerkbare Veränderungen, auch im Hinblick auf die Sichtbarkeit von Frauen im Sport, gebracht.

Auch vor diesem Hintergrund plant der LSB Berlin im Jahr 2024 gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport ein Modellprojekt zur Förderung von Gleichstellung und Vielfalt im Berliner Sport (vgl. hierzu auch Drucksache 19/1325). Ziel des Projektes wird sein, nachhaltige und strukturelle Veränderungen im organisierten Sport voranzubringen und so die Teilhabe und Sichtbarkeit von Frauen und Mädchen sowie queeren Menschen zu fördern und zu verbessern. Zusammen mit Personen aus Wissenschaft und Praxis sollen z. B. im Rahmen einer Konferenz Maßnahmen erarbeitet werden, die dann in ein Konzept für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt im Sport für Berlin einfließen. Es ist auch vorgesehen, spezifische Maßnahmen in Pilotvereinen zu erproben. Die Frage nach (neuen) Möglichkeiten der Förderung von Frauen in Vorständen von Vereinen und Führungspositionen wird in diesem Prozess neben anderen eine zentrale Rolle spielen.

7. Warum bevorzugen Frauen private Anbieter*innen statt Vereinen und wie wird diese Problematik behandelt?

Zu 7.:

Dem Senat liegen keine Informationen darüber vor, ob und aus welchen Gründen Frauen private Anbieter*innen einem Verein vorziehen.

8. Was wird im Rahmen des Teilhabeprogramms der Senatsverwaltung bei der Förderung von Mädchen und Frauen im Sport umgesetzt?

Zu 8.:

Im Rahmen des Teilhabeprogramms werden Zuwendungen für die Durchführung von Projekten gewährt, die eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am Berliner Sport fördern oder die Rahmenbedingungen hierfür verbessern. Insbesondere sollen durch die Projekte bisher im organisierten Sport unterrepräsentierte Gruppen entweder in bestehende Angebote des Berliner Sports integriert oder neue spezifische Angebote für sie geschaffen werden.

Die Förderung von Frauen und Mädchen als eine der Zielgruppen des Teilhabeprogramms erfolgte im Förderzeitraum 2022/2023 mit drei Projekten:

Träger	Sportart	Zielgruppe
Black Bears Berlin e. V.	Taekwondo	Geflüchtete Frauen und Mädchen
Lowkick e. V.	Thai- und Kickboxen, Selbstbehauptung	Frauen und Mädchen/FLINTA*
Titan e. V. Berlin	Fußball	Frauen und Mädchen (PoC)

9. Werden frauendominierte Sportarten und männerdominierte Sportarten gleich gefördert und erhalten insgesamt gleich viel finanzielle Unterstützung?

Zu 9.:

Grundsätzlich ist für eine Förderung im Rahmen des Teilhabeprogramms maßgeblich, welche Zielgruppe von der geförderten Maßnahme profitieren soll und nicht, um welche Sportart es sich handelt.

Da die Zugänge und Teilhabemöglichkeiten von Frauen und Mädchen in männerdominierten Sportarten jedoch begrenzter sind als in frauendominierten Sportarten, liegt der Schwerpunkt der geförderten Maßnahmen eher bei Projekten, die zum Ziel haben, den Anteil von Frauen und Mädchen in klassischen „Männersportarten“ zu erhöhen, wie z. B. im Kampfsport oder im Fußball (vgl. Antwort zu Frage 8).

Gleichermaßen wird mit dem Projekt „Alle kicken mit“ des Berliner Fußball-Verbands e. V. seit 2011 gezielt der Mädchenfußball an Berliner Schulen gefördert und ein besserer Zugang von Mädchen und Frauen in den Berliner Fußball angestrebt.

10. Welche Präventionsmaßnahmen gibt es im Berliner Sport für sexualisierte Gewalt? Gibt es Hilfsangebote für Betroffene von sexualisierter Gewalt und werden diese als erfolgreich eingestuft?

Zu 10.:

Der Landessportbund Berlin verfügt als Dachorganisation des Berliner Sports über eine mehrstufige Arbeitsstruktur im Bereich Kinderschutz und interpersonaler Gewalt, zu deren Aufgaben auch Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt gehören. Neben einer hauptamtlichen Beauftragten für Kinderschutz und interpersonale Gewalt sowie einer hauptamtlichen Mitarbeiterin für den Kinderschutz, hat der LSB Berlin im Jahr 2023 in sechs Sportfachverbänden Kinderschutz-Koordinierungsstellen eingerichtet, die jeweils für ein Cluster von Sportarten zuständig sind und als Ansprechperson für die entsprechenden Vereine fungieren.

Zu den Arbeitsschwerpunkten des LSB im Bereich Prävention gehören folgende Maßnahmen:

- Aus- und Fortbildungen, wie z. B. Workshops für kinderbeauftragte Personen oder Seminare für Trainer*innen zu den Themen Aufsichtspflicht, Schutzkonzepte, Kinderrechte usw.
- Veranstaltungen und Gremienarbeit, wie z. B. Kinderschutzkonferenzen oder Fachkräftefortbildungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung z. B. zum präventiven Kinderschutz und Begleitung bei der Erstellung eines Schutzkonzepts
- LSB-Kinderschutzsiegel

Mit der Vergabe des Kinderschutzsiegels durch den LSB Berlin werden ebenfalls konkrete Maßnahmen zur Prävention in der jeweiligen Sportorganisation verankert (z. B. Benennung einer kinderschutzbeauftragten Person, Unterzeichnung einer Kinderschutzklärung, regelmäßige Überprüfung der erweiterten Führungszeugnisse für alle mit Kindern und Jugendlichen arbeitenden Personen, regelmäßige und verbindliche Schulungen zum Thema Kinderschutz und Prävention).

Hilfsangebote für Betroffene von sexualisierter Gewalt gibt es sowohl innerhalb des organisierten Sports als auch vom Sport unabhängig organisiert.

Auf der Internetseite <https://www.lsb-berlin.de/themenwelten/kinderschutz/schnelle-hilfe> sind zum einen die Kontaktdaten der hauptamtlichen Beauftragten für Kinderschutz und interpersonale Gewalt des LSB Berlin sowie der hauptamtlichen Mitarbeiterin für den Kinderschutz und der sechs Kinderschutz-Koordinierungsstellen veröffentlicht. Diese Personen stehen für eine Kontaktaufnahme bei Hilfe- oder Beratungsbedarf zur Verfügung, unabhängig von ggf. zusätzlich vorhandenen Hilfsangeboten der kinderschutzbeauftragten Personen in den Sportvereinen.

Zum anderen finden sich auf der genannten Internetseite die Kontaktdaten der unabhängigen Beratungsstellen mit Schwerpunkt Gewalt im Sport:

- Ansprechstelle Safe Sport (Safe Sport e. V.), Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport, sowohl im Breiten- als auch Spitzensport
- Anlauf gegen Gewalt (Athleten Deutschland e. V.), Anlaufstelle für Betroffene von Gewalt und Missbrauch im Spitzensport.

Darüber hinaus sind weitere unabhängige Angebote mit Schwerpunkt Gewaltschutz aufgeführt, die als Fachberatungsstellen Hilfsangebote für Betroffene machen (wie z. B. „Berliner Jungs“, Wildwasser e. V., Kinderschutz-Zentrum Berlin e. V.).

Der Senat stuft die aktuelle Entwicklung und den zunehmenden Ausbau von Strukturen und Hilfsangeboten innerhalb und außerhalb des organisierten Sports als Erfolg ein, wobei dies weitere Handlungsbedarfe nicht ausschließt.

Mit dem Aufbau des Zentrums für Safe Sport (ZfSS) auf Bundesebene werden z. B. weitere Maßnahmen und Angebote im Bereich der Prävention, Intervention und Aufarbeitung gezielt für den Bereich des Sports entstehen. An dem damit verbundenen Dialogprozess unter Federführung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat sind sowohl der LSB Berlin als auch der Senat aktiv beteiligt.

Berlin, den 05. Januar 2024

In Vertretung

Franziska Becker

Senatsverwaltung für Inneres und Sport